

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
III/66

Vorlagen-Nummer

3285/2020

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Sicherung des restaurierten Severinsdenkmals an der Kirche St. Johann Baptist (Az.: 02-1600-277/19)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)

| Gremium | Datum |
|----------------------------------|--------------|
| Bezirksvertretung 1 (Innenstadt) | 21.01.2021 |

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt dankt der Petentin für ihre Anregungen, lehnt aber das Aufstellen von Pollern am Severinsdenkmal ab.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein****Auswirkungen auf den Klimaschutz** Nein Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung) Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)**Begründung:**

Die Petentin beantragt, das Severinsdenkmal dauerhaft durch passende Poller aus Naturstein zu schützen und regt weiterhin ein flächendeckendes Parkverbot für Kfz. an (s. Anlage).

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Denkmal befindet sich auf einer Platzfläche, für welche gem. § 12 Straßenverkehrsordnung (StVO) grundsätzlich ein Haltverbot gilt. Eine zusätzliche Beschilderung lässt die StVO auf der Grundlage von § 45 Absatz 9 StVO nicht zu, da die rechtliche Situation eindeutig ist.

Verstöße können durch die Verkehrsüberwachung geahndet werden.

Das Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung stellt grundsätzlich verkehrsbedingt notwendige Poller auf. Es ist aus Sicht des Amtes an dieser Stelle nicht notwendig das Denkmal weitergehend zu schützen, da es auf der Platzfläche, wie dargestellt, ein Haltverbot gilt.

Anlagen

1. Eingabe
2. Severinsfigur Poller